

**Ja, ich möchte gerne an das Ablaufen meiner SPARDA Bank Sparbücher erinnert werden!**

Titel, Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Ich möchte erinnert werden per SMS/ Handynummer:  
oder E-Mail/Adresse:

-----  
Interner Vermerk - KOVIS: Sparkontonummer:

**Nutzungsvereinbarung zum Erinnerungsservice für ablaufende SPARDA Bank Sparbücher**  
der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Das Erinnerungsservice dient der kostenlosen Erinnerung und Benachrichtigung von Kunden bzgl.

- neuer Zinsvereinbarungen sowie
  - des Auslaufens gebundener SPARDA Bank Sparbücher nach Laufzeitende
- per E-Mail oder SMS. Zusätzlich erhält der Kunde im Zuge dieser Verständigungen Informationen über interessante Produktneuheiten. **Der Kunde kann den Bezug von SMS bzw. E-Mail jederzeit bei seinem Kundenberater widerrufen (siehe dazu auch Punkt 3).**

### **2. Haftung**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Für Schäden aus SMS/E-Mails, die sich auf Grund falsch gewarteter Daten im System (Handynummer oder E-Mail-Adresse hat sich geändert) oder nicht abgerufener SMS oder E-Mail an Kunden ergeben, wird nicht haftet. Für etwaige Schäden oder Reklamationen aus der doppelten Erstellung von SMS/E-Mails haftet die BAWAG P.S.K. nicht.

### **3. Laufzeit, Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am ersten des Folgemonats nach Anlage des Kunden im System durch die BAWAG P.S.K. in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann sofort ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Kunde hat die Kündigung beim Kundenbetreuer vorzunehmen.

### **4. Mündliche Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt jedoch nicht für das Kündigungsrecht nach Punkt 3.

### **5. Allgemeines**

Es wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für Wien, Innere Stadt, vereinbart.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen und melde mich hiermit zum Erinnerungsservice an.

Wien, am

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Herzlich willkommen zum Erinnerungsservice SPARDA Bank Sparen der BAWAG P.S.K.!**

**Nutzungsvereinbarung zum Erinnerungsservice für ablaufende SPARDA Bank Sparbücher**  
der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Das Erinnerungsservice dient der kostenlosen Erinnerung und Benachrichtigung von Kunden bzgl.

- neuer Zinsvereinbarungen sowie
  - des Auslaufens gebundener SPARDA Bank Sparbücher nach Laufzeitende
- per E-Mail oder SMS. Zusätzlich erhält der Kunde im Zuge dieser Verständigungen Informationen über interessante Produktneuheiten. **Der Kunde kann den Bezug von SMS bzw. E-Mail jederzeit bei seinem Kundenberater widerrufen (siehe dazu auch Punkt 3).**

### **2. Haftung**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Für Schäden aus SMS/E-Mails, die sich auf Grund falsch gewarteter Daten im System (Handynummer oder E-Mail-Adresse hat sich geändert) oder nicht abgerufener SMS oder E-Mail an Kunden ergeben, wird nicht haftet. Für etwaige Schäden oder Reklamationen aus der doppelten Erstellung von SMS/E-Mails haftet die BAWAG P.S.K. nicht.

### **3. Laufzeit, Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am ersten des Folgemonats nach Anlage des Kunden im System durch die BAWAG P.S.K. in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann sofort ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Kunde hat die Kündigung beim Kundenbetreuer vorzunehmen.

### **4. Mündliche Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt jedoch nicht für das Kündigungsrecht nach Punkt 3.

### **5. Allgemeines**

Es wird die Anwendung österreichischem Rechts vereinbart. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für Wien, Innere Stadt, vereinbart.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
S P A R D A Filiale Nordbahnstraße